

Regionaler Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair

Anpassung Regionaler Richtplan Engiadina Bassa

Materialabbau und -verwertung Abfallbewirtschaftung

Beschluss der Präsidentenkonferenz der Region Engiadina Bassa/Val Müstair:

Scuol, den 21.2.2019


sig. Victor Peer
Vorsteher der Präsidentenkonferenz


sig. Rico Kienz
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. ~~606~~ vom 20.8.2019

Der Regierungspräsident
sig. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor
sig. Daniel Spadin



A. Ausgangslage

Der regionale Richtplan bezeichnet, gestützt auf Grundsätze des kantonalen Richtplans und die Bedarfssituation in der Engiadina Bassa, geeignete Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe (Kies, Sand, Steine), Verwertungsmöglichkeiten und Deponien für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A) sowie Inertstoffe (Typ B) sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle. Die Typisierung der Deponien stützt sich auf die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA).

Bei der Verwertung bzw. Deponierung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial werden in der Region Engiadina Bassa/ Val Müstair aus ökonomischen und ökologischen Gründen wie bisher subregionale Lösungen angestrebt. Die vorliegende Richtplananpassung deckt den Bedarf an Nutzvolumen für die Engiadina Bassa inkl. Samnaun ab.

Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe

Geeignete Abbaugelände für die Selbstversorgung oder den Export von mineralischen Rohstoffen werden in den regionalen Richtplänen gesichert. Erfasst werden Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 20'000m³. Ebenso werden Entnahmen aus Gewässern von jährlich mehr als 2'000m³ sowie Vorhaben in speziellen Verhältnissen im Richtplan koordiniert. Die detaillierte Planung und Projektierung sowie die nachfolgende Nutzung und Gestaltung der Abbaugelände erfolgt im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sowie der Bewilligungsverfahren.

Im regionalen Richtplan sind in der Engiadina Bassa der Steinbruch Crastatscha (mit Verwertung) sowie die drei am Inn gelegenen Kieswerke Sosa (Zernez), Panas-ch Sura (Sur En) und Ischla Rov (Valsot) als Ausgangslagen enthalten. Am Standort Crastatscha wird Amphibolit gewonnen, der für den Strassenbau sowie als Eisenbahnschotter Verwendung findet. Der Abbau erfolgt nicht nur für den regionalen Bedarf. Als künftiges Abbaugelände (mit Verwertung) ist das Gebiet Tars im Richtplan festgelegt (Tars 3; Koordinationsstand Festsetzung). Neu festgelegt wird die Erweiterung des Abbaus beim Kieswerk in Panas-ch Sura (Koordinationsstand Zwischenergebnis; siehe F1) sowie die Flussentnahme bei Pradella (Koordinationsstand Festsetzung; siehe F1). Das Abbauvorhaben Tars 3 steht derzeit in der Priorität nach dem Abbau in Panas-ch Sura und Pradella und wird weiterverfolgt, sofern die Abbaumöglichkeiten an den anderen Standorten erschöpft sind.

Der Bedarf an mineralischen Rohstoffen kann im Unterengadin mit den bestehenden Kieswerken und Abbaugeländen gedeckt werden. Mit der Erweiterung des Abbaus in Panas-ch Sura sowie dem Abbau in Tars 3 kann bei Bedarf zusätzliches Material gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit Unwetterereignissen können in der Engiadina Bassa sehr grosse Mengen an Rufenmaterial anfallen. Möglicherweise können Teile davon aufbereitet und als Baustoff verwendet werden. Das neu festgesetzte Abbauvorhaben in Pradella steht auch im Zusammenhang mit einer Entlastung des Staubeckens Pradella.

Standorte für die Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial

Für eine Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial kommen die Abbaugelände Crastatscha sowie Tars 3 in Frage. Verwertung ist an diesen Standorten gleichzusetzen mit einer Wiederauffüllung der Abbaustelle mit unverschmutztem Material.

Standorte für die Deponie von Aushub- und Ausbruchmaterial sowie inerten Abfällen

Bei der Entsorgung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial werden in der Region Engiadina Bassa/ Val Müstair aus ökonomischen und ökologischen Gründen wie bisher subregionale Lösungen angestrebt. Die vorliegende Richtplananpassung deckt somit nur den Bedarf an Nutzvolumen für die Engiadina Bassa ab.

Mit dem Vorhaben einer Erweiterung der bestehenden Deponie Prà Dadora in der Gemeinde Valsot hat sich die konzeptionelle Ausgangslage in der Subregion Engiadina Bassa verändert. Die Aufstockung der Deponie Prà Dadora schafft ein zusätzliches Nutzvolumen von beinahe 850 000 m³. Obwohl ein beträchtlicher Teil des Nutzvolumens auch für Strassenbauvorhaben und den Bau des Gemeinschaftskraftwerks Inn beansprucht wird, bleibt ein grosses Nutzvolumen für den regionalen Bedarf erhalten. Die Erweiterung der Deponie Prà Dadora wird als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen (Erweiterung Etappe 3; siehe F2).

Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle

Sammel- und Sortierplätze dienen der Entgegennahme und Verarbeitung von Bauabfällen. Es handelt sich bei diesen um Abfallanlagen gemäss Art. 3 lit. g der Abfallverordnung (VVEA). Die Entgegennahme, Zwischenlagerung und Verarbeitung von Bauabfällen und die dafür erforderlichen Maschinen und Einrichtungen erfordern viel Raum. Der Betrieb von Sammel- und Sortierplätzen hat zudem Erschütterungen, Staub, Lärm und Schwerverkehr zur Folge. Aus Sicht der Raumplanung ist es daher sinnvoll, diese Anlagen an bestehende Kieswerke oder Deponien anzugliedern (resp. in den entsprechenden rechtskräftigen Zonen). Dies ermöglicht eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine für eine touristische Region umso wichtigere Konzentration von emissionslastigen Nutzungen. Die Nutzung der Gewerbe- und Industriezonen für Sammel- und Sortierplätze wird hingegen in der Regel abgelehnt (ausgenommen ist die Gewerbezone Sot Ruinas in Scuol, welche explizit für ein «Recycling-Center» ausgeschrieben wurde).

Neu sind im regionalen Richtplan sechs Standorte für Sammel- und Sortierplätze festgelegt. Mit dieser Zahl ist aus Sicht der Region eine Obergrenze erreicht. Umso mehr, als dass die Menge an Bauabfällen im Engadin beschränkt ist und nur eine geringe Zahl an Sammel- und Sortierplätzen rentabel betrieben werden kann. Eine zu grosse Konkurrenz innerhalb der Region lässt an der langfristigen Überlebensfähigkeit der Betriebe zweifeln.

Neue Vorhaben für Sammel- und Sortierplätze sind daher und zur Vermeidung eines «Wildwuchses» als Voraussetzung für eine Betriebsbewilligung im regionalen Richtplan festzulegen. Die Richtplanfestlegung ermöglicht die erforderliche regionale Abstimmung.

B. Leitüberlegungen

B.1 Materialabbau und -verwertung

Ziele

In der Region wird eine ausreichende Versorgung mit mineralischen Rohstoffen (Kies, Sand und Steine) sichergestellt.

Grundsätze

- a. Kann der regionale Bedarf an Kies, Sand und Steinen mit den festgelegten Abbaugebieten nicht mehr gedeckt werden oder besteht ein ausgewiesener überregionaler Bedarf nach einer bestimmten Materialart, werden geeignete Abbaustandorte gesucht und im Rahmen einer Standortevaluation auf ihre betriebliche, umweltrechtliche und landschaftliche Eignung bewertet.
- b. Abbau und Verwertung sind so zu planen, dass die negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt und auf die landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebsphase möglichst klein bleiben
- c. Nach Abschluss des Abbaus (und einer allfälligen Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushub- oder Ausbruchmaterial) ist das Gelände zu rekultivieren oder zu renaturieren und möglichst gut in das Landschaftsbild einzuordnen. Die Grundzüge der Endgestaltung sind in der Nutzungsplanung aufzuzeigen. Die konkrete Form der Rekultivierung oder Renaturierung des beanspruchten Geländes ist spätestens im Rahmen des BAB-Gesuchs mittels eines detaillierten Konzepts aufzuzeigen. Die Gesuchsteller leiten die Detailprojektierung in die Wege und stellen die Überwachung der Abschlussarbeiten nach den Vorgaben der kantonalen Fachstelle sicher.

B.2 Abfallbewirtschaftung

Ziele

In der Region anfallendes unverschmutztes Aushub- oder Ausbruchmaterial wird soweit möglich aufbereitet und verwertet. Nicht verwertbares Material wird in den regionalen Deponien der Engiadina Bassa entsorgt. Der Betrieb der Deponien erfolgt möglichst umwelt- und landschaftsschonend.

Grundsätze

- a. Die Gemeinde Samnaun kann aufgrund der peripheren Lage und schwierigen Erreichbarkeit eine Deponie für den Eigenbedarf auf ihrem Gemeindegebiet betreiben.
- b. Das verbleibende Nutzvolumen bei Deponien von lokaler Bedeutung wird ausgeschöpft. Zwecks guter Einordnung in das Landschaftsbild wird ein Abschlussprojekt erarbeitet (als Grundlage für die Eingabe eines BAB-Gesuchs) und umgesetzt.
- c. Das in den Deponien von regionaler Bedeutung verfügbare Nutzvolumen wird jährlich ermittelt. Das Monitoring dient dazu, Engpässe bei der Materialentsorgung frühzeitig zu erkennen. Das Monitoring erfolgt über die gesamte Region und umfasst somit auch die Deponien in der Val Müstair.
- d. Bei Bedarf nach zusätzlichem Nutzvolumen wird eine Vergrößerung der bestehenden Deponien geprüft. Ist dies nicht möglich, werden geeignete Deponiestandorte gesucht und im Rahmen einer Standortevaluation auf ihre betriebliche, umweltrechtliche und landschaftliche Eignung bewertet.
- e. Die Deponie ist so zu etappieren, dass die Auswirkungen auf Natur und Landschaft und auf die landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebsphase möglichst gering ausfallen.
- f. Nach Abschluss der Deponie ist das Gelände zu rekultivieren oder zu renaturieren und möglichst gut in das Landschaftsbild einzuordnen. Die Grundzüge der Endgestaltung sind in der Nutzungsplanung aufzuzeigen. Die konkrete Form der Rekultivierung oder Renaturierung des beanspruchten Geländes ist zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen eines detaillierten Konzepts aufzuzeigen (als Grundlage für die Eingabe eines BAB-Gesuchs). Die Standortgemeinde leitet die Detailprojektierung in die Wege und überwacht die Abschlussarbeiten.

B.3 Sammel- und Sortierplätze

Ziele

Die Entsorgung und Aufbereitung von Bauabfällen erfolgt auf den Sammel- und Sortierplätzen der Region.

Grundsätze

- a. Sammel- und Sortierplätze sind aus betrieblichen und landschaftlichen Gründen an bestehende Deponien oder Kieswerke anzugliedern.
- b. Neue Vorhaben für Sammel- und Sortierplätze (neue Standorte oder wesentliche, flächige Erweiterungen bestehender Sammel- und Sortierplätze) sind regional zu koordinieren, d.h. sie erfordern eine Grundlage im regionalen Richtplan.
- c. Die Standortgemeinde informiert Region sowie Kanton (Amt für Raumentwicklung; Amt für Natur und Umwelt) über neue Vorhaben. Die Erteilung der Betriebsbewilligung für einen Sammel- und Sortierplatz setzt einen genehmigten regionalen Richtplaneintrag voraus.

C. Verantwortungsbereiche

Die Region eruiert das per Ende Jahr in der Region verfügbare Deponievolumen. Zu diesem Zweck bezieht sie die Angaben der einzelnen Deponiebetreiber beim Amt für Natur und Umwelt. Die Regionsgemeinden, das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Natur und Umwelt werden im ersten Quartal des Folgejahres informiert.

Federführung: Region

Die Festsetzung eines Vorhabens im Richtplan erfordert folgendes Vorgehen:

- a. Erarbeitung Grundlagen durch Deponiebetreiber (Bedarfsüberlegungen, Standortevaluation, Beurteilung Auswirkungen auf Raum und Umwelt, Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht).
- b. Anpassung regionaler Richtplans durch Region; bei Vorhaben von kantonaler Bedeutung Koordination mit dem kantonalen Richtplan.
- c. Genehmigung Vorhaben durch Kanton; bei Vorhaben von kantonaler Bedeutung zusätzlich Genehmigung durch Bund.

Federführung: Region

Die Umsetzung eines festgesetzten Vorhabens erfordert folgendes Vorgehen:

- a. Anpassung Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etappierung und Renaturierung) bzw. für Deponien (Etappierung und Endgestaltung) und evtl. Rodungssuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch Interessenz.
- b. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD).
- c. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD bzw. Errichtungs- und Betriebsbewilligung, und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotop nach Art. 14 NHV.

Federführung: Gemeinde

D. Bilanzierung

Abbau mineralischer Rohstoffe (Kies / Sand, Steine)

Reg. Bedarf an mineralischen Rohstoffen pro Jahr: **Kies / Sand:** ca. 30 000m³
Steine: ca. 10 000m³

Angebot an mineralischen Rohstoffen pro Jahr: **Kies / Sand:** ca. 30 000m³
Steine: ca. 18 500m³ (Quelle: UVB Amphibolit-Abbau Crastatscha);

Bilanz: **Kies / Sand:** Der Bedarf ist derzeit gesichert.
Steine: Die Materialressourcen im Steinbruch Crastatscha reichen unter Voraussetzung der beabsichtigten Entnahme von jährlich rund 18 500m³ bis ca. ins Jahr 2035. Die Versorgung mit Vorbausteinen ist langfristig gesichert.

Verwertung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial

Verwertungsvolumen (grobe Schätzung):

- 150 000m³ Crastatscha (Schätzung; keine Angaben zur Füllmenge vorhanden)
- 50 000m³ Panas-ch Sura
- 100 000m³ in Tars 3 (nach erfolgtem Abbau)

Deponie von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A)

Künftig zu deponierende Materialmenge (Schätzung):

- Bedarf für den Ausbau der Samnaunerstrasse sowie für weitere Strassenbauprojekte im Unterengadin: 6 000m³ pro Jahr

- regionaler Bedarf: 30 000m³ pro Jahr

Deponievolumen:

- 100 000m³ in Plansechs (Ausgangslage)
- 200 000m³ in Val Musauna (Festsetzung)
- 850 000m³ in Prà Dadora (Festsetzung)
- 300 000m³ in Ova Spin (Zwischenergebnis)

Bilanz: Unter Voraussetzung einer Umsetzung der festgelegten Deponien ist davon auszugehen, dass bis über das Jahr 2040 hinaus genügend Nutzvolumen für die Entsorgung von unverschmutztem Material in der Region Unterengadin zur Verfügung steht. Dies auch unter Berücksichtigung des mutmasslichen Bedarfs des Kantons im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenbauprojekten.

Zusätzlich zur Entsorgung in den regionalen Deponien kann unverschmutztes Material im Umfang von rund 300 000m³ verwertet werden (siehe oben). Allerdings dürfte ein Teil davon erst nach erfolgtem Abbau zur Verfügung stehen.

Deponie von inertem Material (Typ B)

Künftig zu deponierende Materialmenge (Schätzung):

- Bedarf für den Ausbau der Samnaunerstrasse sowie für weitere Strassenbauprojekte im Unterengadin: 700m³ pro Jahr

- regionaler Bedarf: 2 800m³ pro Jahr

Deponievolumen: - 65 000m³ in Prà Dadora (Festsetzung)

Bilanz:

Unter Voraussetzung einer Umsetzung der festgelegten Deponien ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2035 genügend Nutzvolumen für die Entsorgung von inertem Material in der Region Unterengadin zur Verfügung steht. Dies auch unter Berücksichtigung des mutmasslichen Bedarfs des Kantons im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenbauprojekten.

E. Objekte

E.1 Materialabbau und -verwertung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gemeinde; Standort	Materialart	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
09.VB.01	09.VB.01	Zernez; Sosa	Kies, Sand	Kieswerk mit Gewässerent- nahme	A	A
09.VB.02	09.VB.02	Zernez; Crastatscha	Steine (Amphibolit)	Abbau mit Verwertung (Wiederauffüllung mit sauberem Aushub- und Ausbruchmaterial)	A	A
09.VB.05	09.VB.05	Scuol (Sent); Panas-ch Sura Etappen 1/2 Etappe 3 Revitalisierung (chem. AB-08.3)	Kies, Sand	Kieswerk mit Abbau (inkl. Ver- wertung) und Gewässerent- nahme Abbau mit Verwertung (Erweite- rung nach Westen) Revitalisierungsprojekt	A/F - Z	A Z -
09.VB.07	09.VB.07	Valsot; Ischla Rov	Kies, Sand	Kieswerk mit Abbau und Ge- wässerentnahme	A	A
09.VB.11	09.VB.11	Scuol (Ardez), Tars 2 Tars 3	Kies, Sand	Abbau abgeschlossen; Verwer- tung Abbau mit Verwertung	A F	A F
09.VB.12	09.VB.12	Pradella	Kies, Sand	Gewässerentnahme	-	F

E.2 Abfallbewirtschaftung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gemeinde; Standort	Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
09.VD.06	09.VD.06	Valsot; Prà Dadora Etappen 1/2 Erweiterung Etappe 3	A / B A / B	(Abschluss 2018)	F -	A F
09.VD.09	09.VD.09	Samnaun; Val Musauna	A		F	F
09.VD.10	09.VD.10	Scuol; Plansechs	A		A	A
09.VD.11	09.VD.11	Zernez; Ova Spin	A	Gutachten ENHK liegt vor. Deponie- konzept in Erarbeitung bei der Ge- meinde.	Z	Z
09.VD.07	09.VD.07	Samnaun; Jazun	A		A	-
09.VD.07	09.VD.07	Samnaun; Planer Tal	B		A	-
09.VD.08	09.VD.08	Samnaun; Plaz Maisas	A		∇	-
09.VD.08	09.VD.08	Samnaun; Tschischanader	A		∇	-

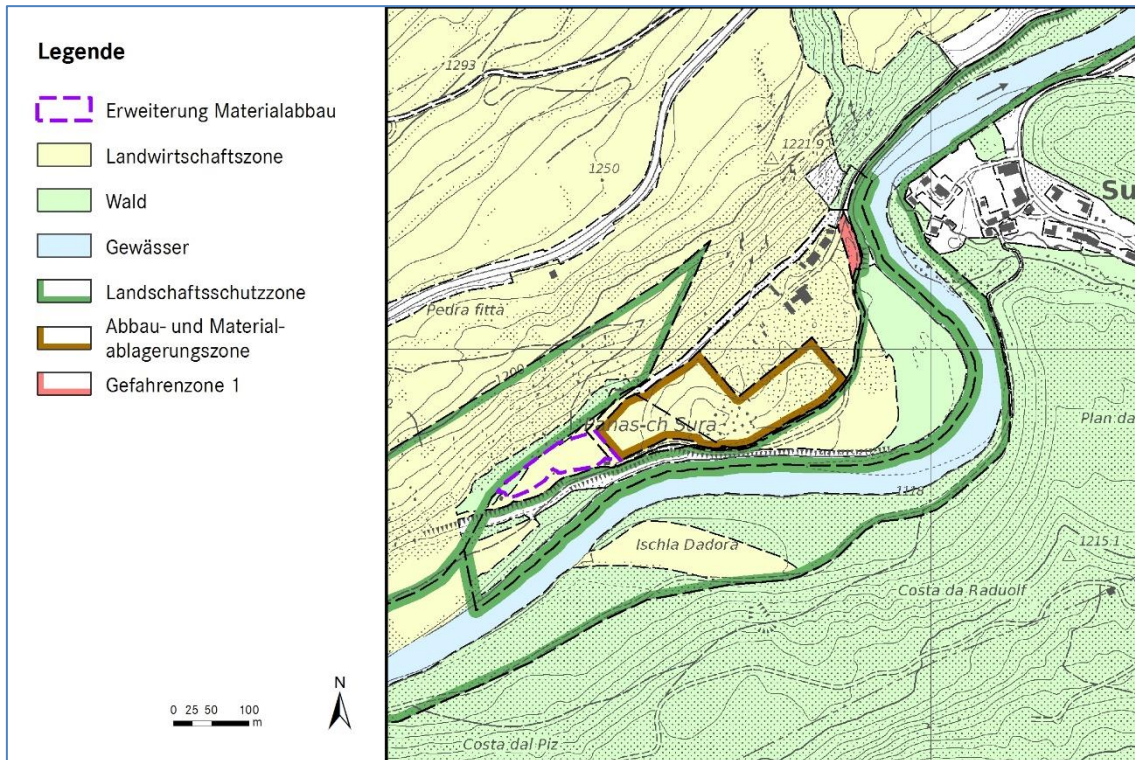
E.3 **Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle**

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gemeinde; Standort	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
	BA-01	Zernez; Sosa	Sammel- und Sortierplatz (angegliedert an Kieswerk 09.VB.01)	A	A
	BA-02	Scuol; Sot Ruinas	Sammel- und Sortierplatz für Bausonderabfälle (Entsorgungsunternehmen Crüzer AG)	A	A
	BA-03	Samnaun; Planer Tal	Sammel- und Sortierplatz	A	A
	BA-04	Scuol (Sent); Sur En	Sammel- und Sortierplatz (angegliedert an Kieswerk 09.VB.05)	-	A
	BA-05	Valsot; Ischla Rov	Sammel- und Sortierplatz (angegliedert an Kieswerk 09.VB.07)	A	A
	BA-06	Zernez; Cul	Sammel- und Sortierplatz	-	A

F. Informationen zu neuen Vorhaben

F.1 Materialabbau und -verwertung

Standort Panas-ch Sura (09.VB.05)



Der Standort Panas-ch Sura (auch Parnarsura genannt) des Kieswerks Uina SA befindet sich in einer Fluss Schleife des Inn, nahe der Einmündung des Nebenflusses Uina sowie des Weilers Sur En. Die Erweiterung des Kiesabbaus nach Westen wurde im Jahre 2012 von der Regierung genehmigt (entspricht der Etappe 2 gemäss regionalem Richtplan). Der Abbau von Etappe 2 ist derzeit im Gange, gemäss Betreiber sind die Abbauvorräte jedoch praktisch erschöpft. Das Kieswerk Panas-ch Sura ist für seinen Fortbestand mittelfristig auf zusätzliche Abbaumöglichkeiten angewiesen.

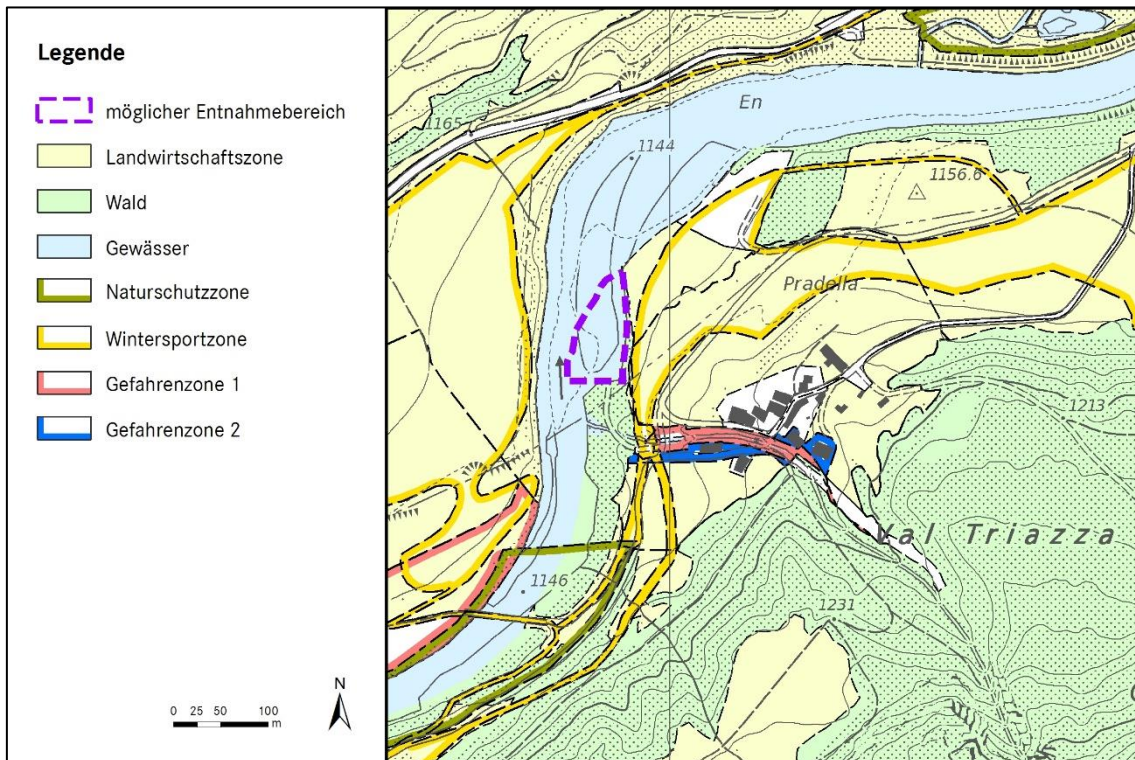
Mit der Genehmigung des regionalen Richtplans Materialabbau und –verwertung im Jahre 2012 wurde ein Revitalisierungsprojekt am Standort Panas-ch Sura in den Richtplan aufgenommen (Objektnummer AB-08.3; Koordinationsstand Zwischenergebnis). Diese Festlegung erfolgte aufgrund der Annahme, dass mit einer Revitalisierung im Gebiet Pans-ch Sura grosse Mengen an Kies abgebaut werden können. Der Richtplaneintrag AB-08.3 ist aus heutiger Sicht in Frage zu stellen, da es sich um ein Revitalisierungsprojekt und nicht um ein Abbauprojekt handelt. Bei einem Revitalisierungsprojekt stehen die ökologischen Ziele sowie flussbauliche Überlegungen im Vordergrund. Die Umsetzung eines Revitalisierungsprojektes bedarf keiner Festlegung im Richtplan. Aufgrund dieser Überlegungen wird der bisherige Richtplaneintrag AB-08.3 gestrichen (siehe Objektliste E1).

Zur Sicherung des Kieswerkbetriebs wird eine weitere Abbauetappe im Richtplan festgelegt. Das geplante Abbaugelände schliesst westlich an Etappe 2 an. Die Erweiterung nach Westen ist die einzige verbleibende Option für einen Materialabbau am Standort Panas-ch Sura. Der vorgesehene Materialabbau tangiert (wie schon Etappe 2) einen Trockenstandort von nationaler Bedeutung (TWW-9133). Daher kann das Vorhaben erst als «Zwischenergebnis» aufgenommen werden. Das weitere Vorgehen hängt u.a. vom Erfolg der Wiederherstellung des für Etappe 2 beanspruchten Trockenrasens ab (siehe Beilage sowie RB 1115 vom 20.11.2012).

Beilage:

- Ecowert GmbH (2018): Abbaustandort Panas-ch Sura, Erweiterung West (Kurzbericht).

Standort Pradella (09.VB.12)



Die Gemeinde Scuol nutzt das durch den Inn am Standort Pradella antransportierte Material im Rahmen einer Konzession im Umfang von 400 m³ / pro Jahr für den Güterwegeunterhalt. Deshalb besteht rechtsufrig der Triazza bereits seit längerem eine Piste als Zugang zur Kiesfläche.

Der Kanton hat mit BAB 2018-0135 dem Betreiber des Kieswerks in Sur En (Uina SA, Kies- und Betonwerk) die Bewilligung für die einmalige Entnahme von max. 10'000 m³ Kies aus dem Inn bei Pradella erteilt. Der Betreiber führt das Material von Pradella zum Kieswerk in Panas-ch Surra. Das Kieswerk ist auf die Zufuhr von Rohmaterial dringend angewiesen. Die kantonalen Fachstellen haben keine Ausschlussgründe für eine Entnahme an diesem Standort ausgemacht, und haben eine erneute Entnahme für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt (BAB).

Gemäss Beilage zum BAB-Gesuch (Entnahmekonzept/Umweltkurzbericht von ARINAS environment AG) wären regelmässige Entnahmen von bis zu 6'000 m³ pro Jahr an diesem Standort möglich. Dies auch in der Absicht, das Staubecken Pradella durch regelmässige Materialentnahmen zu entlasten. Dass an der Stauwurzel Pradella ein Potenzial für die Entnahme von Kies zur Abdeckung des regionalen Kiesbedarfs besteht, bestätigt auch eine vom BAB-Gesuch unabhängige, von der Gemeinde Scuol in Auftrag gegebene Untersuchung (siehe Kurzbericht Ecowert GmbH). Die Untersuchung erachtet eine Materialentnahme an diesem Standort als möglich und sinnvoll. Die in der Vorprüfung des Kantons verlangten Abklärungen zum Geschlechtsbehalt können somit stufengerecht erbracht werden. Weitere Detailabklärungen betreffend der Entnahmemenge und dem genauen Bereich für die Materialentnahme erfolgen auf den nachfolgenden Planungsebenen.

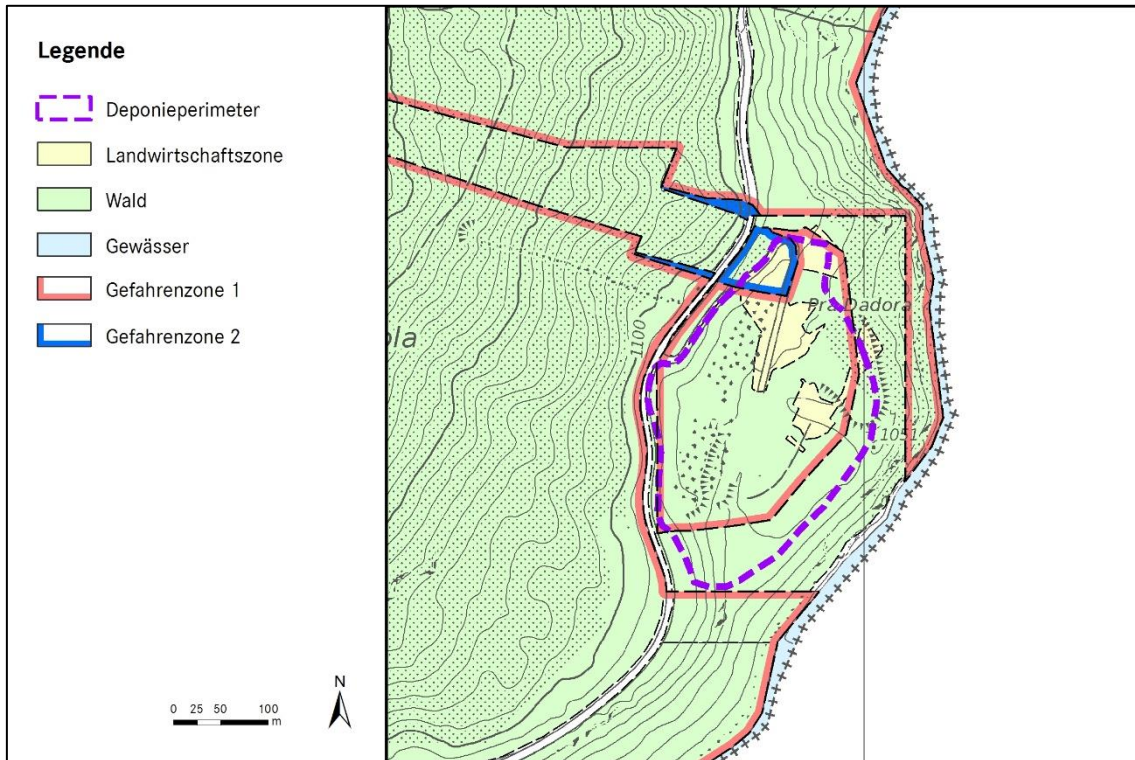
Der kantonale Richtplan fordert bei Materialentnahmen aus Gewässern ab 2'000 m³ pro Jahr eine Festlegung im regionalen Richtplan. Für unregelmässige Entnahmen im Zusammenhang mit flussbaulichen Massnahmen (Hochwasserschutz) bedarf es hingegen keiner Festlegung im Richtplan. Aufgrund der Feststellungen in den Fachberichten wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben eine Grundlage im Richtplan erfordert. Der Standort Pradella wird daher im Koordinationsstand Festsetzung in den Richtplan aufgenommen.

Beilage:

- Arinas environment AG (2018): Materialentnahme Inn / Pradella (Entnahmekonzept / Umwelt Kurzbericht).
- Ecowert GmbH (2018): Kiesentnahme Stauwurzel Pradella (Kurzbericht).

F.2 Abfallbewirtschaftung

Standort Prà Dadora (09.VD.06, Erweiterung Etappe 3)

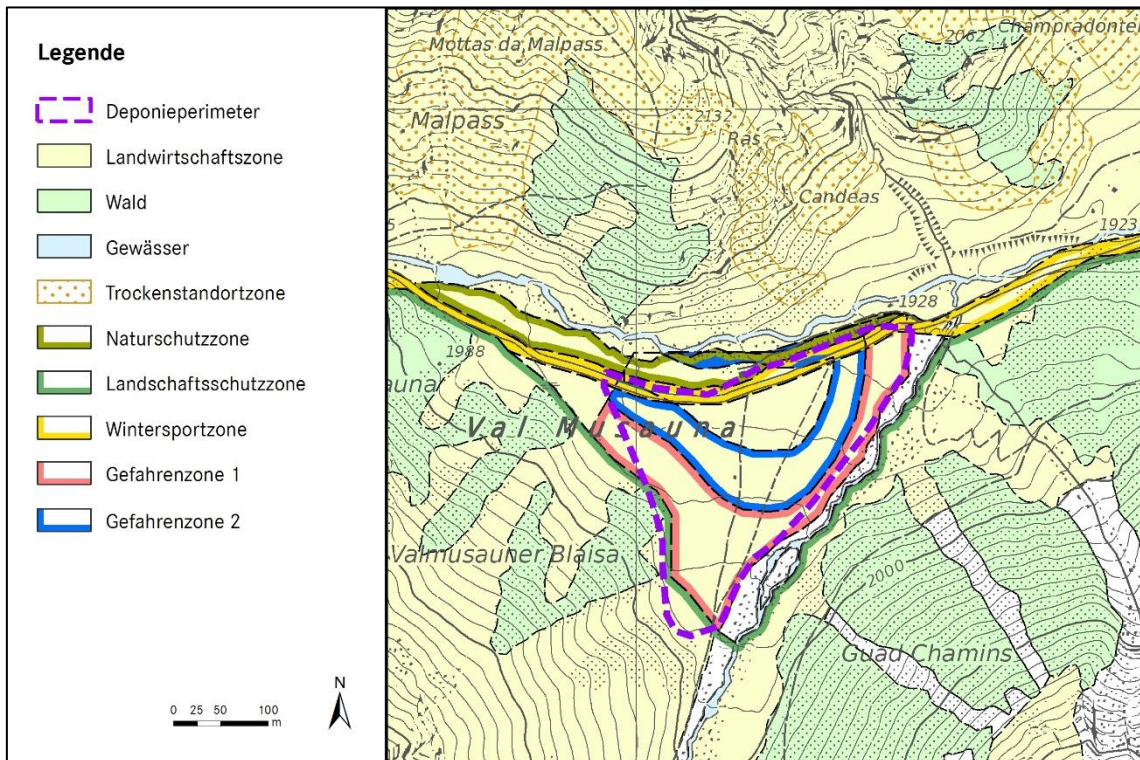


Die bestehende Deponiezone mit einer Fläche von rund 36'700 m² wurde im Nordosten und im Westen erweitert und umfasst neu eine Fläche von ca. 58'000 m². Die Zonenbezeichnung wurde gestützt auf die eidgenössische Abfallverordnung (VVEA) angepasst.

Das Deponiekonzept wurde im Rahmen des kantonalen Nutzungsplanverfahrens von den Fachstellen vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Die Gemeindeversammlung von Valsot hat die Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Erweiterung 3 der Deponie Prà Dadora am 21. August 2018 beschlossen.

Standort Val Musauna (09.VD.09)

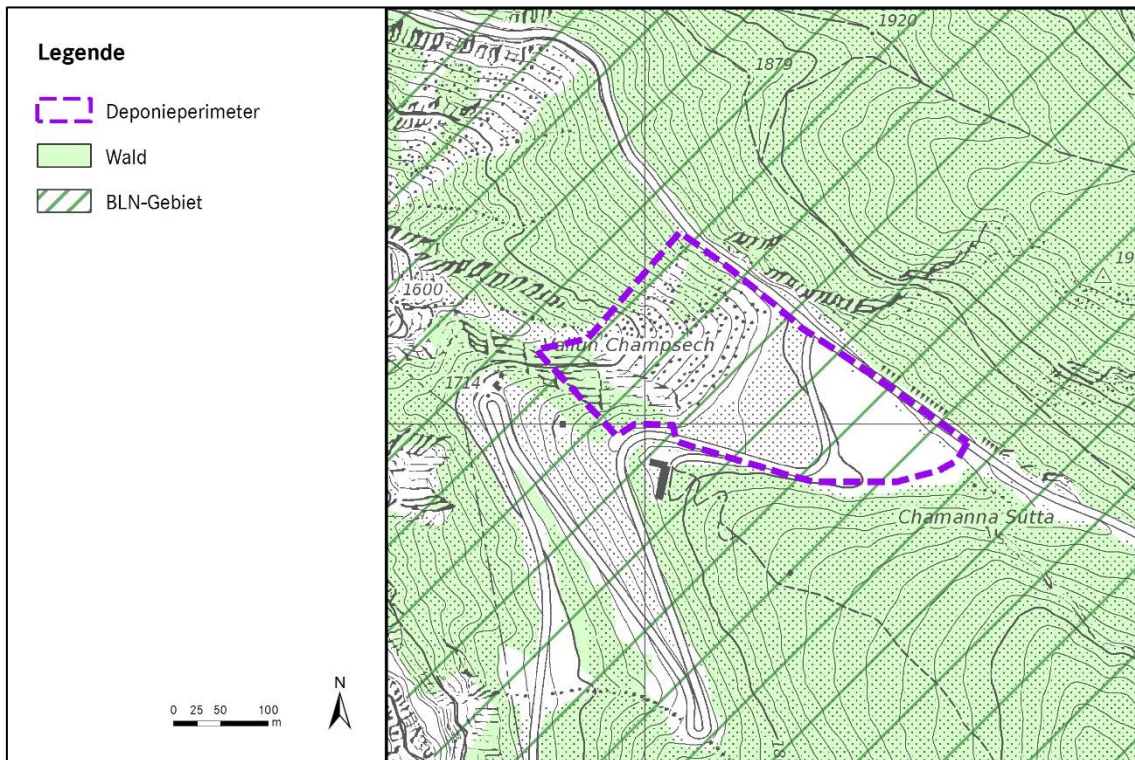


Das Gebiet Val Musauna ist im Richtplan als Standort für eine Deponie Typ A festgelegt. Der Standort befindet sich westlich von Samnaun Dorf am Zusammenfluss des Schergenbaches und des Chaminser Baches. Eine Ablagerung des Materials im Bereich des Schwemmfächers der Chaminser Baches ist vorgesehen. Das Ablagerungsvolumen wird gemäss dem regionalen Richtplan 2012 auf rund 200'000 m³ geschätzt.

Der vorgesehene Deponieperimeter befindet sich in der roten Gefahrenzone (Prozess Murgang). Der Betrieb einer Deponie ist darin gemäss Art. 36 Abs. 1 VVEA nicht zulässig. Aus diesem Grund sind die Naturgefahrenabklärungen bei der Umsetzung dieses Vorhabens frühzeitig aufzunehmen. Im Rahmen der Konzipierung der Deponie ist zu prüfen, ob die Gefahrenlage durch bauliche Massnahmen so verändert werden kann, dass die Deponie nicht mehr in der roten Gefahrenzone zu liegen kommt.

Die weiteren Umsetzungsschritte erfolgen direkt in der Nutzungsplanung.

Standort Ova Spin (09.VD.11)



Der Standort Ova Spin befindet sich auf Gemeindegebiet von Zernez an der Ofenpasstrasse. Die geplante Deponie soll im Bereich einer alten Deponie zu liegen kommen, in der beim Bau der Engadiner Kraftwerke ca. 600'000 m³ Stollen- und Tunnelausbruchmaterial in einem Taleinschnitt deponiert wurden. Der Deponiekörper wirkt in der Landschaft als künstliches Element (Plateau mit auffälliger Geländekante).

Die geplante Deponie Ova Spin befindet sich vollständig innerhalb des BLN-Objektes Nr. 1915 sowie in einer Landschaftsschutzzone der Gemeinde Zernez. Deshalb bestehen sehr hohe Anforderungen an die Einordnung der Deponie in das Landschaftsbild. Es liegt ein Gutachten der ENHK vom 18.12.2013 vor. Die ENHK erachtet eine Materialablagerung am Standort Ova Spin als grundsätzlich machbar. Aufgrund der noch offenen Fragen, insbesondere betreffend Gestaltung für das Projekt, wurde das Vorhaben erst als Zwischenergebnis im Richtplan festgelegt.

Als Grundlage für eine Festsetzung des Vorhabens ist mindestens ein Vorprojekt mit Umweltbericht (Voruntersuchung UVP) vorzulegen. Im Rahmen des Verfahrens zur Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans wird eine erneute Begutachtung durch die ENHK wohl erforderlich sein.

G. Planungsverfahren und Mitwirkung

Erarbeitung Entwurf	Das Kapitel «Materialabbau und Abfallbewirtschaftung» des regionalen Richtplans Engiadina Bassa wurde von der Regierung im November 2012 mit RB 1116 genehmigt. Mit dem Vorhaben einer Vergrösserung der bestehenden Deponie Prà Dadora in der Gemeinde Valsot um fast 1 Million m ³ hat sich die konzeptionelle Ausgangslage in der Subregion Engiadina Bassa verändert. Aus diesem Grund hat der Kanton Graubünden eine Überprüfung und Aktualisierung des Richtplans gefordert.
Vorprüfung ARE-GR:	Der Entwurf der Richtplananpassung wurde dem ARE am 14. September 2018 zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden im Bericht vom 30. Januar 2019 eingereicht. Die Richtplanunterlagen wurden im Anschluss daran überarbeitet.
Öffentliche Auflage: (20.09. - 20.10.2018)	Der Entwurf zur Anpassung des regionalen Richtplans wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingegangen.
Beschlussfassung:	Die Präsidentenkonferenz hat die Richtplananpassung anlässlich der Sitzung vom 21. Februar 2019 beschlossen.

H. Weitere Beschlussdokumente zur Richtplananpassung

- Richtplankarte

I. Grundlagen

- Arinas environment AG (2018): Materialentnahme Inn / Pradella (Entnahmekonzept / Umwelt Kurzbericht).
- Ecowert GmbH (2018): Kiesentnahme Stauwurzel Pradella (Kurzbericht).
- Ecowert GmbH (2018): Abbaustandort Panas-ch Sura, Erweiterung West (Kurzbericht).
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)